



Editorial

Fast alle ostdeutschen Länder verstoßen regelmäßig gegen die im Solidarpaket II getroffenen Verwendungsaufgaben – was in der öffentlichen Diskussion als „Verschwendung“ angeprangert wird. Tatsächlich sollen die Solidarpaket-Gelder primär für den Ausbau der Infrastruktur verwendet werden; soweit dies nicht geschieht, scheint das Verhalten der ostdeutschen Länder zunächst einmal kontraproduktiv.

Es ist aber durchaus strittig, ob eine Infrastrukturlücke in dem ursprünglich behaupteten Umfang tatsächlich noch besteht, und strittig ist auch, ob der Ausbau der Infrastruktur allein wirklich ausreichend ist, den „Aufbau Ost“ voranzubringen. Jedenfalls gehen sowohl Wissenschaft als auch Politik inzwischen mehrheitlich davon aus, daß die wirtschaftlichen Probleme der neuen Länder vor allem Folge struktureller Fehlentwicklungen auf der einen Seite und zunehmender demographischer Probleme auf der anderen Seite sind – nicht aber Konsequenz einer unzureichenden Infrastrukturausstattung. Dementsprechend erscheinen denn auch die Vorgaben des Solidarpaketes II als zu eng – zumal nicht alles, was derzeit als investiv verbucht wird, auch tatsächlich dazu dient, die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen.

Eine leichtfertige Ausweitung zulässiger Verwendungszwecke unter dem Stichwort „Investitionen in Köpfe“ würde allerdings in der Öffentlichkeit als Aufweichung des Solidarpaketes II interpretiert, was die ohnehin schwindende Solidarität zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Bundesländern weiter schmälern dürfte. Zudem würde damit der Grundgedanke des Solidarpaketes II ad absurdum geführt, die zeitlich befristet zur Verfügung stehenden Gelder auch nur zur Deckung temporär anfallender überproportionaler Ausgaben zu verwenden. Die Beschränkung zulässiger Verwendungen auf die Beseitigung eines „infrastrukturellen Nachholbedarfs“ soll letzten Endes nämlich nur dazu dienen, diese „Fristenkongruenz“ zu gewährleisten. Auch bei einer Neudefinition des Investitionsbegriffs – beispielsweise durch Einbeziehung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung – müssen dann Vorkehrungen zur Rückführung der mit Solidarpaket-Geldern finanzierten Ausgaben getroffen werden.

Leider haben sich Bund und Länder mit der rechtlichen Umsetzung der Solidarpaket-Vereinbarungen aus dem Jahr 2001 in eine Falle hineinmanövriert, aus der sie jetzt nicht mehr herausfinden: Eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (in dem der Solidarpaket II verankert ist) droht den gesamten Länderfinanzausgleich zu Fall zu bringen, wovor alle Beteiligten zurückschrecken. Die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage bietet wiederum keine Gewähr dafür, daß die notwendige Kürzung der laufenden Ausgaben mit hinreichender Stringenz verfolgt wird. Es ist absehbar, daß die Diskussionen um eine angebliche Mittelverschwendung deswegen auch in den nächsten Jahren immer wieder aufleben werden.

*Joachim Ragnitz
Leiter der Abteilung Strukturökonomik*